

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7670

b) **Sieben-Punkte-Plan für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wolf**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7482

c) **Weidetierhaltung in Niedersachsen retten - Nutztierhalter für Wolfsrisse besser entschädigen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4652

d) **Für den Tierschutz und die Existenzfähigkeit der betroffenen Schäfer - Goldenstedter Wolf umgehend entnehmen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4519

e) **Rückkehr des Wolfes: Sicherheit des Menschen hat Vorrang - Artenschutz ernst nehmen, Nutztierhalter unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4256

dazu: Eingaben 2141, 2677, 3181 und 3342

Zu a) *erste Beratung: 127. Plenarsitzung am 07.04.2017*

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *direkt überwiesen am 02.03.2017*

AfUEuK

Zu c) *direkt überwiesen am 26.11.2015*

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELVuL

Zu d) *direkt überwiesen am 05.11.2015*

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELVuL

Zu e) *direkt überwiesen am 16.09.2015*

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELVuL

Zu a) bis e) *zuletzt beraten: 94. Sitzg., 29.05.2017*

Unterrichtung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

MR **Adams** (BMUB): Ich will gerne berichten, wie der Bund die Dinge mit dem Wolf sieht. Insbesondere werde ich auf die Punkte eingehen, die ich den Anträgen der Fraktionen entnommen habe, soweit sie den Bund betreffen. Insbesondere möchte ich mich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Erhaltungssituation: Wie wird sie ermittelt?
- Eingriffe: Unter welchen Voraussetzungen dürfen sie zugelassen werden?
- Jagdrecht
- Anhang V der FFH-Richtlinie: Unter welchen Voraussetzungen kann der Wolf von Anhang IV in Anhang V verlagert werden?

Das BMUB begrüßt die Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf. Die Aufgabe des Wolfsmanagements ist es, ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Wolf und menschlichen Nutzungen zu gewährleisten. Dazu sind aus der Sicht des Bundes ein flächendeckender Herdenschutz - er ist ohne Alternative - und eine gute Öffentlichkeitsarbeit wesentlich.

Das BMUB unterstützt die Arbeit der Bundesländer in diesem Bereich durch viele Fachpublikationen zum Management des Wolfs. Wir haben einen Runden Tisch Wolf auf Bundesebene eingesetzt. Wir koordinieren das Monitoring zum Wolf. Und wir haben im vergangenen Jahr eine Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf eingerichtet, die die Länder in vielen Fragen unterstützen soll, insbesondere bei der Identifizierung von Wölfen und bei der Identifizierung von auffälligem Wolfsverhalten.

Zur Erhaltungssituation: Der Wolf ist eine nach der FFH-Richtlinie streng geschützte Art. Ziel der FFH-Richtlinie ist es, eine günstige Erhaltungssituation herzustellen und diese, wenn sie erreicht ist, zu erhalten. Gegenwärtig befindet sich der Wolf in einer ungünstigen Erhaltungssituation.

Die Erhaltungssituation wird für jeden Mitgliedsstaat festgestellt, jeweils untergliedert in biogeografische Regionen, in Deutschland also atlantisch, kontinental und alpin. Eine isolierte Bestimmung und eine besondere Berücksichtigung eines Landesbeitrags zur Erhaltungssituation - al-

so der Anteil von Niedersachsen beispielsweise - wird bei der Ermittlung des Erhaltungsbeitrags bisher nicht vorgenommen.

Es gibt auch keine zahlenmäßige Festlegung der günstigen Erhaltungssituation, zumindest nicht nach der FFH-Richtlinie. Die Kriterien für die Bestimmung des „Erhaltungszustands einer Art“ ergeben sich aus Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungszustand wird über folgende Parameter eingeschätzt und zu einem Gesamtwert zusammengeführt: Verbreitung, Population, Habitat und Zukunftsaussichten.

Weil die Erhaltungssituation für jeden Mitgliedstaat und jede biogeografische Region festgestellt wird, kommt es einstweilen für die Bewertung der Erhaltungssituation gar nicht darauf an, ob die zentraleuropäische Flachlandpopulation und die baltische Population als eine Population anzusehen sind oder ob sie getrennt zu betrachten sind; auf diese Frage gehe ich später gerne noch ein.

Eine Neubewertung der Erhaltungssituation erfolgt im Rahmen der Erstellung des FFH-Berichts. Derzeit beginnen die ersten Vorarbeiten für den Berichtszeitraum 2013 bis 2018. Der Bericht für diesen Zeitraum wird im Jahr 2019 erstellt.

Zu vielen Details über den Wolf und seiner Lebensweise möchte ich auf einen Bericht zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfs in Deutschland verweisen, den das BMUB an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestags im Oktober 2015 unter der Bundestagsdrucksachennummer 18(16)313 übermittelt hat. Er umfasst viele Informationen, insbesondere auch zu der Frage, wie der Erhaltungszustand konkret ermittelt wird.

Zu Eingriffen in die Wolfspopulation: Der Wolf ist streng geschützt. Entnahmen oder Tötungen kommen nur unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Betracht. Relevante Ausnahmegründe sind erstens die Gefährdung von Menschen und zweitens die Abwendung von Schäden, soweit zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Eine zumutbare Alternative ist der empfohlene Herdenschutz.

Diese Ausnahmegründe liegen in Deutschland nur in besonderen Situationen vor, nicht jedoch flächendeckend. Deswegen sind aus der Sicht des BMUB pauschale Maßnahmen, die eine Bestandsregulierung, wolfsfreie Zonen oder eine Be-

jagung abwandernder Jungwölfe zum Ziel haben, unzulässig.

Wolfsbegegnungen sind selten, viel seltener als Begegnungen mit wildernden Hunden oder Wildschweinen. Wölfe sind normalerweise den Menschen gegenüber vorsichtig und zurückhaltend. Jungwölfe sind gelegentlich neugieriger. Wölfe, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten, sind zu beobachten und gegebenenfalls zu entnehmen.

Wolfsverhalten ist schwierig zu bewerten. Der Bund hat darum die Dokumentations- und Beratungsstelle eingerichtet, die die Länder bei der Bewertung auffälligen Wolfsverhaltens unterstützen soll. Diese Stelle wird im September überarbeitete Empfehlungen zum Umgang mit auffälligen Wölfen veröffentlichen.

Unproblematisch und nicht gefährlich ist z. B., wenn ein Wolf im Dunkeln direkt an einer Ortschaft entlang- oder durch Siedlungen hindurchläuft. Unproblematisch und nicht gefährlich ist aus unserer Sicht auch, wenn ein Wolf im Hellen in Sichtweite von Ortschaften oder Einzelgehöften entlangläuft. Das ist für sich kein Grund für eine Entnahme.

Wölfe fallen auch Nutztiere an, wenn sich ihnen dazu die Gelegenheit bietet. Das Reißen von Nutztieren, wenn diese von ihren Haltern nicht gegen Angriffe großer Beutegreifer geschützt werden, liegt innerhalb des normalen und natürlichen Verhaltensspektrums eines Wolfs. Deswegen müssen Nutztiere in Wolfsgebieten zwingend geschützt werden. Dazu gibt es keine Alternative.

Umgekehrt kommt eine Ausnahme zur Tötung von Wölfen nicht in Betracht, wenn Herden unzureichend geschützt sind und es deshalb zu Übergriffen kommt. Eine Entnahme von Wölfen kann allenfalls in Betracht kommen, wenn ein empfohlener Herdenschutz mehrfach überwunden wurde.

Wölfe lassen sich auch durch Tötung und Entfernung eines Jungtiers aus dem Rudelverband nicht konditionieren, keine Nutztiere mehr anzufallen. Überhaupt kann man Wölfe nicht konditionieren, keine Nutztiere anzufallen. Das ist nicht möglich.

Zum Jagdrecht: Aus unserer fachlichen Sicht wird eine Bejagung nicht helfen, Schäden an Nutztierherden zu reduzieren. Vielmehr werden dann punktuell Tiere entnommen, was aber nicht dazu

führt, dass die Angriffe ausbleiben oder ihre Zahl zurückgeht. Bei einer Bejagung besteht die Gefahr, dass Rudelstrukturen zerstört werden und elternlose Jungtiere wie auch zuwandernde Wölfe noch eher auf schlecht geschützte Nutztiere zurückgreifen.

Die Bundesregierung lehnt die Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdgesetz ab.

Zum Anhang IV bzw. V der FFH-Richtlinie: Das Wolfsmanagement in Deutschland sollte nicht auf der Erwartung aufgebaut werden, der Wolf werde in Anhang V überführt. Dieser erlaubt ja eine Nutzung, solange die günstige Erhaltungssituation bestehen bleibt. Mit einer Überführung des Wolfs in Anhang V ist nicht zu rechnen.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2016 nach einem aufwendigen mehrjährigen Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien entschieden, dass die beiden Natura-2000-Richtlinien - FFH- und Vogelschutz-Richtlinie - inklusive der Anhänge unverändert beibehalten werden. Alle Signale, die wir aus der Kommission erhalten, zeigen, dass sie von sich aus diese beiden Richtlinien mittelfristig nicht ändern wird.

Das BMUB wird auch keine Initiative in diese Richtung ergreifen. Es erscheint ziemlich illusorisch, dass man es erreichen könnte, dass ein Anhang für nur eine Art geändert wird. Wenn man einen solchen Antrag stellt, steht die gesamte Richtlinie zur Diskussion - also mit ihren materiellen Regelungen ebenso wie mit ihren Anhängen. Einen solchen Schritt werden wir nicht unternehmen, auch um das Schutzgebietsnetz Natura 2000 nicht einer erneuten Diskussion zu unterwerfen.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die Konflikte, die mit dem Wolf entstehen, im Rahmen des jetzigen Rechtsrahmens lösbar sind. - So weit mein einleitender Vortrag.

Aussprache mit Nachfragen an das BMUB

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Adams. Ich habe zwei Fragen.

Als Niedersachse habe ich aufgehört, als Sie sagten, es gebe zumutbare Alternativen für den Bereich des Herdenschutzes. Theoretisch klingt das erst einmal recht gut. In einigen Bereichen kann ich mir solche Maßnahmen durchaus vor-

stellen. Sie haben die Anträge ja gelesen, darin kommt der Begriff der wolfsfreien Zonen vor.

Ich habe aufgehört; denn in Niedersachsen haben wir auch lange Küstenabschnitte mit Deichen. Es dürfte schwerlich möglich sein, alle Deiche einzuzäunen. Was sagt der Bund als letzten Endes zuständige Behörde den Deichschäfern?

Wann ist Ihrer Meinung nach eine Populationsgröße erreicht, dass der Wolf bejagt werden könnte? Welche Schritte müssten eingeleitet werden, um eine solche Population festzustellen?

MR Adams (BMUB): Wir gehen davon aus, dass unter normalen Umständen ein Herdenschutz möglich ist. Bei Sondersituationen wie auf den Deichen oder im Alpenraum bitten wir die Landesregierungen, sorgfältig zu prüfen, was möglich ist und was nicht. Es wird immer wieder schnell gesagt, dass keine Schutzmaßnahmen möglich sind. Mit einer solchen Antwort wäre ich aber nicht zufrieden. Vielmehr erwarten wir, dass konkret untersucht wird, was z. B. an Deichen möglich ist und was nicht.

Schleswig-Holstein führt hierzu einige Untersuchungen durch; ich kenne sie allerdings nicht im Detail. Wir erwarten also von den Ländern, dass in besonderen Situationen besonders geprüft wird. Auch für den alpinen Bereich hierzulande kann man sich wohl nichts vorstellen, aber das Beispiel der Schweiz zeigt, dass man durchaus Maßnahmen ergreifen kann. Man muss daran arbeiten, in diesem Bereich aufzuklären. Aus meiner Sicht darf man sich nicht mit schnellen Aussagen nach dem Motto „Da geht überhaupt nichts!“ zufrieden geben.

Zur Erhaltungssituation: Ich hatte darauf hingewiesen, dass der Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie zur erneuten Feststellung des Erhaltungszustands für den Zeitraum 2013 bis 2018 im Jahr 2019 vorgelegt werden soll. Die Vorarbeiten hierfür laufen bereits.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Herr Adams, Sie sagten, dass die Schweiz uns zeigt, was möglich ist. Jüngst habe ich gelesen, dass sich die Zuständigen in der Schweiz überlegen, den Schutz des Wolfs zu lockern. Ich habe gelesen, dass der Bundesrat dem Europarat vorschlagen wird, dass den Schutzstatus zu vermindern. Was sagen Sie dazu?

MR Adams (BMUB): Die Diskussion in der Schweiz ist schon lange bekannt. In den parla-

mentarischen Gremien wird sehr intensiv diskutiert, ob ein Antrag unter der Berner Konvention gestellt wird, den Wolf aus dem entsprechenden Anhang II zu streichen und in den Anhang III zu überführen.

Die Landesverwaltungen haben uns in diesem Zusammenhang gezeigt, dass ein Wolfsmanagement im Alpenraum mit seiner Almwirtschaft Erfolge zeitigen kann. Hierzu sind Überlegungen angestellt worden; es hieß also nicht nur wie in Bayern: Auf den Almen geht überhaupt nichts! - Vielmehr wurde deutlich, dass man Maßnahmen für ein Miteinander von Wolf und Almwirtschaft ergreifen kann, z. B. durch ein angepasstes Management, durch Behirtungssysteme, durch teilweise Einzäunungen und durch Wandermanagement.

Abg. **Ernst-Ingolf Angermann** (CDU): Auch von mir vielen Dank für die Ausführungen. Es ist doch einiges anders dargestellt worden, als ich es erwartet habe. Natürlich ergeben sich daraus einige Fragen.

Mir fehlte von Ihnen als Vertreter des BMUB der Blick auf das Ganze. Wir sprechen generell viel über Biodiversität und über die Vernetzung von Naturräumen. Wenn ich Ihren Worten folge, muss ich aber davon ausgehen, dass vermehrt Zäune errichtet werden. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass wir gerade an der Küste weiträumige Grünlandregionen haben. Gerade dort müssen demnach die Weideflächen eingezäunt werden, wobei 1,20 m hohe Zäune mit vier stromführenden Litzen zum Einsatz kommen und ganzjährig stehen. Dadurch würden Naturräume durchaus voneinander getrennt, und das kann ja nicht für die Biodiversität förderlich sein. Insofern wären das die Folgen, wenn wir nur den Wolfsschutz in den Vordergrund stellen, aber nicht über eine langfristige Regulierung der Wolfsbestände nachdenken; denn nach wie vor müssen wir davon ausgehen, dass die Wolfspopulation um 30 % je Jahr zunimmt; diese Zahlen werden zunehmend bestätigt. Das heißt, die Herausforderungen werden zunehmen, und die Präventionsmaßnahmen müssen entsprechend ausgeweitet werden - mit den Folgen für das gesamte natürliche Umfeld.

Ich bin auch über Ihre Definition des Erhaltungszustands verwundert. Bisher wurde immer wieder der Grenzwert von 1 000 Individuen je Population genannt. Jetzt sagten Sie aber, dass der Erhaltungszustand auf der Grundlage der Verbreitung, der Population und der Zukunftsaussich-

ten definiert wird. Das hat also zur Folge, dass in Niedersachsen möglicherweise eine starke Population heranwächst, in anderen Bereichen der Bundesrepublik aber womöglich nicht im vergleichbaren Maße oder gar nicht. Das heißt, dass wir die großen Probleme zu tragen haben, während sie sich in anderen Regionen nicht in diesem Maße stellen. Gleichwohl brauchen wir ein Instrument an der Hand - das sage ich nach wie vor -, um eine Regulierung ermöglichen zu können. - Sehen Sie eine Möglichkeit, ein solches Instrument zu erhalten?

MR **Adams** (BMUB): Selbstverständlich sind wir für den Erhalt der Biodiversität. Wir wollen unbedingt ein Miteinander von Nutztierhaltung und Wolfspopulation erreichen. Dass das möglich ist, zeigt uns Sachsen, wo mittlerweile auf einem Drittel des Landesgebiets Wölfe vorkommen und wo die Situation etwas „unaufgeregter“ ist als in anderen Teilen Deutschlands.

Ich weiß nicht, ob sich das Landschaftsbild durch Zäune zur Sicherstellung des Herdenschutzes ganz wesentlich verändern wird. Zäune müssen schon jetzt aufgestellt werden. Wenn diese zukünftig etwas anders und etwas stärker sind, dann muss das noch kein qualitativer Sprung im Hinblick auf das Landschaftsbild sein. Das wäre dann zu sehen.

Zur Biodiversität: Wir sind sehr daran interessiert, dass insbesondere die Schafhaltung - dort insbesondere die Wanderschäferei - und andere Tierhaltungen, die z. B. in der Lüneburger Heide und auch anderswo dringend benötigt werden, erhalten werden. Das ist eine starke Position unseres Hauses.

Zur Erhaltungssituation: In der Tat gibt es hierzu unterschiedliche Kriterien.

Erstens sind die bereits erwähnten FFH-Kriterien zu nennen, und an dieser Stelle kommt es auf die FFH-Richtlinie an.

Zweitens existieren daneben Guidelines von Fachleuten, nämlich der Large Carnivore Initiative for Europe, die überlegt hat, wie man große, raumgreifende Populationen großer Beutegreifer managen kann. Von dieser Seite wurden andere Überlegungen angestellt, nämlich im Hinblick auf ein populationsweises Management. Dazu hat die Initiative ein eigenes Kriterienset ausgearbeitet, das sie der Feststellung der Erhaltungssituation zugrunde legt. Es besteht aber nicht nur aus den

zwei Zahlen 1 000 und 250, also 1 000 geschlechtsreife Tiere bzw. 250 Tiere, die in genetischem Austausch mit einer anderen Population stehen. Vielmehr umfasst dieses Kriterienset acht einzelne Kriterien, die nach unserer Auffassung weder jetzt erfüllt sind noch in absehbarer Zeit erfüllt sein werden.

Wenn wir aber über den Schutzstatus und die sich ergebenden Verpflichtungen nachdenken, dann ist die FFH-Richtlinie mit den Kriterien aus Artikel 1 i) maßgeblich. Was sich hinter diesen eingangs genannten Kriterien verbirgt, ist nicht einfach zahlenmäßig zu greifen.

Im jetzigen Schutzstatus gibt es den strengen Schutz, der ein einzelfallbezogenes Einschreiten für den Fall vorsieht, dass es irgendwelche Gefahrensituationen gibt und dass es zu Angriffen auf geschützte Herden kam. Ein einzelfallbezogenes Eingreifen lässt das System also zu, aber keine Regulierung.

Abg. **Dr. Gero Hocker** (FDP): Nach Ihren interessanten Ausführungen, Herr Adams, treiben mich zwei Fragen um.

Erstens. Vorhin haben Sie erklärt, dass die Wahrscheinlichkeit, in freier Wildbahn auf einen Wolf zu treffen, deutlich kleiner sei, als beispielsweise mit einem wildernden Hund zusammenzutreffen. Diese Aussage deckt sich mit einer Antwort der Landesregierung, die ich vor einigen Monaten erhalten habe und die widerspiegelt, dass die Zahl der Angriffe auf Weidetiere durch wildernde Hunde in den letzten Jahren massiv angestiegen sei; ich meine, es war sogar von einer Vervielfachung die Rede. Können Sie mir die Entwicklung erklären, dass die Wolfsmigration offenbar einhergeht mit einer immer größeren Zahl von wildernden Hunden? Lernen sie von Wölfen, oder warum verhalten sie sich anders als wildernde Hunde vor zehn Jahren? Wie kommt dieser überproportionale Anstieg der Zahl der Übergriffe auf Weidetiere durch wildernde Hunde zustande?

Zweitens. Vorhin haben Sie gesagt, Wölfe ließen sich nicht konditionieren. Dazu ergibt sich für mich die Frage, wie diese Aussage in Einklang zu bringen ist mit der Erkenntnis, dass Wölfe, die es in Deutschland zuletzt vor 150 Jahren gegeben hat, damals eine ganz andere Scheu vor Menschen gezeigt haben, als das heute der Fall ist. Ich will kein Geheimnis daraus machen, dass ich glaube, dass auch bei Wölfen durchaus eine Konditionierung stattfindet, wenn sie wissen oder

ahnen, dass von Menschen keine Gefahr ausgeht und sich deswegen menschlichen Ansiedlungen und Menschen annähern. Genau das ist nach meiner Auffassung eine Konditionierung. Hierzu interessiert mich Ihre Meinung.

MR Adams (BMUB): Zu den Übergriffen wildernder Hunde haben wir keinen Überblick, auch nicht zu der Frage, wie sich das Problem früher dargestellt und wie es sich entwickelt hat. Ich habe keinen Zweifel, dass es auch schon früher Übergriffe von wildernden Hunden auf Schafherden gegeben hat; das berichten uns jedenfalls die Schafhalterverbände. Sie sagen, dass das schon früher ein Problem gewesen sei. Weil aber die wildernden Hunde von einem Jäger recht einfach erlegt werden können, spricht man als Betroffener einfach mit dem Jäger; das habe ich gleichsam anekdotisch gehört.

Die Problematik der wildernden Hunde ist ja auch der Anlass dafür, dass sich die Landesverwaltungen im Einzelfall nachweisen lassen, ob ein Riss durch einen Hund oder einen Wolf verursacht worden ist. In den Bereichen, wo der Wolf gerade erst auftritt, spielt das eine besondere Rolle. Ich nenne Schleswig-Holstein als Beispiel. Dort ließen sich 50 % der Risse an Nutztieren, die von einem Wolf hätten stammen können, auf wildernde Hunde zurückführen.

Deshalb ist es sehr sinnvoll, dieses Überprüfungssystem beizubehalten, um bei jedem Riss festzustellen, ob er auf einen Wolf zurückzuführen ist.

Zur Konditionierung: Ich meinte in meinen Ausführungen Konditionierungen in Bezug auf den Herdenschutz. Es gibt Kollegen - wohl auch in Brandenburg -, die meinen, dass eine Konditionierung erreicht werden könne, wenn Wölfe geschossen werden, die sich für Nutztiere interessieren. Das geht meiner Auffassung nach definitiv nicht.

Konditionierung bedeutet, dass ein Wolf lernen muss, dass immer dann etwas passiert, wenn er sich einem Zaun nähert. Wenn ein solcher Wolf aber geschossen wird, laufen die Wölfe zur nächsten Herde, die schlecht geschützt ist, und reißen dort Nutztiere. Mit Maßnahmen einer Vergrämung lassen sich Wölfe mit Sicherheit nicht konditionieren.

Allerdings kann durchaus versucht werden, einem Wolf, der für Menschen gefährlich ist, der sich al-

so eigenartigerweise für Menschen interessiert, was gerade nach einer vorangegangenen Futterkonditionierung vorkommen kann, durch Vergrämungsmaßnahmen beizubringen, dass es bei einem Zusammentreffen mit Menschen unangenehm wird; das halte ich für möglich. Im Bereich des Herdenschutzes halten wir das hingegen nicht für möglich.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Adams. Ich fand ihn sehr informativ, zumal er durchaus neue Aspekte enthielt, insbesondere zur Definition des guten Erhaltungszustands im Hinblick auf die biogeografischen Regionen; das hatten wir hier bislang so nicht diskutiert.

Ich habe zunächst eine Frage zum Schutz von Rinderherden. Ist es aus der Sicht des BMUB ein atypisches Verhalten, wenn Wölfe regelmäßig Rinder - auch erwachsene Tiere - anfallen?

Bei alternativ möglichen Herdenschutzmaßnahmen wie der Umzäunung reden wir hier über andere Dimensionen für jeden einzelnen Halter, aber auch in einer gesamthaften Sicht. Vor dem Hintergrund interessiert mich eine Ausführung von Ihnen, was zumutbar ist und wie mögliche Hilfen aussehen könnten, die nicht nur das Material, sondern auch den Zaunbau selbst betreffen; denn für einen Rinderhalter, in dessen Bereich ein Wolf gekommen ist und er deshalb „mal eben“ 40 km Zaun setzen muss, ist das - vorsichtig formuliert - eine schwierige Aufgabe.

Eine Frage zu den Populationen in den biogeografischen Regionen: Gibt es seitens des BMUB eine Einschätzung, wie groß die Population in der atlantischen Region - zu der das Gebiet Niedersachsens mit wenigen Ausnahmen gehört - sein müsste, sodass man von einem guten Erhaltungszustand in dieser biogeografischen Region sprechen kann?

Herr Angermann sprach es bereits an: Gibt es Untersuchungen seitens des BMUB oder anderer Stellen, inwieweit wolfsabwehrende Zäune Wanderungshindernisse für andere Tierarten darstellen? Es geht also um die Frage, ob solche Zäune Auswirkungen auf die Populationsdynamik z. B. von Schalenwild u. Ä. hat.

Eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Hocker kann ich mir nicht verkneifen: Ich glaube, dass die Zahl der gemeldeten Risse oder Angriffe durch wildernde Hunde schlicht und er-

greifend auch deswegen zugenommen hat, weil nun Risse von Schafen vermehrt gemeldet werden, da unter Umständen - wenn ein Wolf als Verursacher festgestellt wird - eine Entschädigung gezahlt wird. Von daher gehe ich davon aus, dass es früher vielleicht eine größere Dunkelziffer gab.

MR **Adams** (BMUB): Zu den Rindern: Bislang gab es nur wenige Angriffe auf Rinder. Gleichwohl muss man sich diesen Sachverhalt genau ansehen. Ob die relativ geringe Zahl von Übergriffen auf Rinder bereits Anlass ist, umfangreicher einzuzäunen, ist eher eine Frage an die Landesregierung; das kann ich im Detail nicht beantworten. Das gilt auch für die Frage nach den Zäunen. - Aber bundesweit hat es bislang nur relativ wenige Übergriffe auf Rinder durch Wölfe gegeben.

Zur Wolfspopulation in der atlantischen Region kann ich, wie gesagt, keine Angaben machen. Ich will noch einmal auf den bereits genannten Bericht des BMUB an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestags Bezug nehmen. Dort sind die Kriterien einschließlich ihrer Auswirkungen im Einzelnen erläutert.

Zum Wanderverhalten und zu einer „Kompletteinzäunung Deutschlands“ zum Herdenschutz - lassen Sie mich das etwas spaßig ausdrücken - haben wir keine Untersuchungen. Beim Schalenwild stellen sich allerdings ganz andere Fragen: nicht unbedingt nach Wanderungen, sondern eher, ob es davon nicht eher etwas zu viel gibt.

Abg. **Ernst-Ingolf Angermann** (CDU): Noch einmal zu Einzäunungen von Rinderherden: Jedem muss bewusst sein, dass in Herdenschutzregionen, wo der Wolf also angekommen ist, alle Rinderweiden aufgrund der Cross-Compliance-Vorgaben eingezäunt werden müssen. Ansonsten ist der Landwirt haftbar, wenn er die Tiere nicht entsprechend sichert. Das kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn sie ausbrechen und einen Schaden verursachen. Die Einzäunung wird also erheblich zunehmen und an Bedeutung gewinnen.

Ich möchte auf zwei konkrete Herausforderungen zu sprechen kommen und würde gerne wissen, wie Ihrerseits damit umgegangen werden sollte:

Zurzeit haben wir das Problem - damit bin ich wieder beim Thema der Rinder - des sogenannten Lamstedter Rudels. Es hat nachweislich 18

Rinder gerissen. 10 Risse sind noch in Bearbeitung. Bei weiteren 11 war der Wolf als Verursacher aufgrund von Nachnutzungen oder Witterungseinflüssen nicht nachweisbar; aber auch in diesen Fällen ist davon auszugehen, dass ein Wolf bei dem einen oder anderen Riss Verursacher gewesen sein kann. Das heißt, dieses Rudel hat sich auf das Reißen von Rindern eingestellt. Wie soll man in diesem Fall damit umgehen? Man kann nicht davon ausgehen, dass in dem Gebiet, in dem sich dieses Rudel bewegt, alle Weiden innerhalb kurzer Zeit eingezäunt werden können. Soll man abwarten, oder ist nach Ihrer Ansicht der Tatbestand bereits erreicht, dass sich diese Wölfe vermehrt auf Rinder eingestellt haben, so dass die Möglichkeit besteht, Einzeltiere oder sogar das gesamte Rudel zu entnehmen?

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie vom Nutzen der Wanderschäferei sprachen. Das ist in der Tat so. Ich komme aus der Lüneburger Heide. Dort sind wir auf diese Form der Bewirtschaftung angewiesen, um die Heide zu erhalten; denn sonst wird sie nicht so bleiben, wie sie im Augenblick ist. Allerdings besteht das Problem, dass es dort - eventuell sogar schon vermehrt - Wölfe gibt, die 1,40 m hohe Zäune überspringen. Insofern besteht auch dort die Problematik, dass die Schäfer keine Schutzvorkehrungen mehr treffen können; denn Herdenschutzhunde fallen als Option aus, weil dort der Tourismus eine große Bedeutung hat; er lässt sich nicht mit Herdenschutzhunden verbinden. Auch dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

Eine letzte Frage zur Ermittlung des Erhaltungszustands: Im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landtags Brandenburg hat Herr Just von der Umweltdirektion der EU vorgetragen, dass die Festlegung des günstigen Erhaltungszustands durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gemeinsam mit den Landesnaturschutzämtern erfolgt. Können Sie das bestätigen?

MR **Adams** (BMUB): Was Ihre Fragen zu den Rinderherden und zu dem genannten Rudel angeht, kann ich nur passen. Wie die örtliche Situation aussieht, weiß ich nicht. Welche konkrete Bewertung man ziehen muss, kann ich Ihnen aus der Bundessicht nicht sagen. Es wäre auch vermessen, den Kollegen aus dem Landesbereich dazu einen Ratschlag geben zu wollen. Es ist deren Aufgabe, in Kenntnis der Umstände vor Ort zu handeln.

Zur Einzäunung: Es ist klar, dass der Nutztierhalter einzäunt, damit er den Vorgaben der Tierhalterhaftung nach § 833 BGB und nach den Cross-Compliance-Regelungen genügt. Von daher meinen wir, dass er aus der Herdenschutzsicht nur ein bisschen mehr unternehmen muss, damit die Zaunqualität so weit erhöht wird, dass keine Wölfe eindringen. Deswegen halten wir das für zumutbar.

Zum Verfahren zur Ermittlung des Erhaltungszustands kann ich nur auf die Drucksache des Deutschen Bundestags mit dem Bericht des BMUB verweisen. Ferner ist die Homepage des BfN zu nennen, auf der das Verfahren genau beschrieben ist.

Es funktioniert so, dass die Bundesländer jeweils zu den Biotoptypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, zu den Lebensraumtypen des Anhangs II sowie zu den Tierarten der Anhänge IV und V an das BfN berichten. Dieses koordiniert den Bericht dann zusammen mit den Ländern in verschiedenen Seminaren. Die Länder liefern also ihre Daten und wirken dann bei der Endabstimmung dieses FFH-Berichts mit. Das BfN hat von daher hauptsächlich die Aufgabe eines Koordinators. In Einzelfällen führt es vielleicht auch eigene Untersuchungen durch. Ansonsten basiert der FFH-Bericht auf Angaben der Bundesländer, die auf der Bundesebene gebündelt werden.

Auch die Daten, die durch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes erhoben werden, wo die Daten speziell zum Wolf zusammengeführt werden, basieren immer auf Angaben der Länder, die vom BfN mit den Kollegen koordiniert und abgestimmt werden; am Ende werden die Daten veröffentlicht.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Grundsätzlich gibt der Bund den Ländern ein sehr enges rechtliches Korsett vor; sie sind gleichsam eingezurrt. Dazu habe ich zwei Fragen:

Wie sieht der Rechtsrahmen zwischen Bund und EU aus?

Mich interessiert eine kurze Stellungnahme von Ihnen zu der Wolfsverordnung, die in Brandenburg vorgelegt worden ist. Dort soll versucht werden, eine möglicherweise etwas andere Lösung zu finden.

MR **Adams** (BMUB): Der Wolf wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Der Rechtsrahmen ergibt sich aus Artikel 12 der FFH-Richtlinie mit

den Verpflichtungen, welche Verbote die Mitgliedstaaten erlassen müssen. Die Ausnahmeregelungen ergeben sich aus Artikel 16 der FFH-Richtlinie. Diese Regelungen sind ziemlich genau in das nationale Recht zu übertragen. Das bedeutet, für das nationale Recht gibt es keine wirklichen Spielräume gegenüber dem EU-Recht.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Hierzu möchte ich nachfragen. Es gibt EU-Mitgliedstaaten, die hier zu einer etwas abweichenden Praxis gekommen sind.

MR **Adams** (BMUB): Ja, man hört immer von all den Möglichkeiten, die in Schweden, Finnland und Frankreich gegeben sein sollen. Man kann sicherlich feststellen, dass dort dieses und jenes gemacht wird. Aber man sollte nicht meinen, dass all das auch zulässig ist.

Beispiel Schweden: Dort gibt es eine Schutz- und eine Quotenjagd. Vor diesem Hintergrund gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden mit einer mit Gründen versehenen Stellungnahme. Das ist der Schritt vor der Klageeinleitung.

Beispiel Finnland: Auch dort gibt es bestimmte Formen der Jagd. Dort gehen die Wolfsbestände zurück. Darüber wacht die Kommission mit Argusaugen.

Ähnliches gilt für Frankreich, auch wenn die Wolfspopulation dort leicht ansteigt. Gleichwohl steht das dortige Management unter der Überwachung durch die Europäische Kommission.

Sie sprachen ein rechtliches Korsett an. In der Tat, Artenschutzrecht ist Bundesrecht und unterliegt nicht der Abweichungsgesetzgebung seitens der Länder. Das heißt, der Bund gibt den Rahmen vor. Im Bereich des FFH-Artenschutzes gäbe es aber wegen des EU-Rechts keine Spielräume.

Das Artenschutzrecht hat seinen Sinn. Wir reden hier über den Wolf und andere Arten, was uns viel Zeit kostet. Eigentlich müssten wir viel mehr über die sehr vielen anderen Arten sprechen, die in den Anhängen genannt werden, die stark durch Nutzungen - auch durch die Landwirtschaft - belastet werden, die wir nicht in eine günstige Erhaltungssituation bringen. Eigentlich müsste dort der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegen.

Derzeit arbeiten wir bereits am nächsten Biodiversitätsbericht. 2020 ist das Ziel, aber ein guter

Erhaltungszustand wird nicht erreicht. Deswegen braucht es grundsätzlich einen strengen Artenschutz. Wir haben ihn, um damit beizutragen, bestimmte Arten wieder in eine günstige Erhaltungssituation zu bringen.

Die Brandenburger Wolfsverordnung ist aus unserer Sicht fachlich und rechtlich höchst bedenklich. Sie vermengt Fragen des Herdenschutzes und der menschlichen Sicherheit in einer Weise, dass der Rechtsunterworfenen nicht so richtig weiß, woran er ist. Problematisches Wolfsverhalten ist demnach ein bestimmtes Verhalten, das sowohl gegenüber dem Menschen als auch gegenüber anderen Tieren gezeigt wird. Das ist unserer Ansicht nach aber nicht sachgerecht. Für die Überwindung des Herdenmindestschutzes und eine anschließende Vergrämung ist eine viel zu geringe Schwelle angesetzt. Eine Vergrämung wird empfohlen. Dabei handelt es sich aus unserer Sicht um eine völlig ungeeignete Methode, um Herdenschutz zu betreiben; das hilft nicht.

Auch wird pauschal das Eindringen in Siedlungsbereiche als problematisch eingestuft, wobei völlig unklar ist, was der Siedlungsbereich ist.

Die Verordnung sieht ferner vor, dass die Tierhalter selbst die Erlaubnis erhalten, Vergrämgungsmaßnahmen durchzuführen.

Das wirft viele Fragen auf, und es gibt aufgrund dieser Verordnung viel Verunsicherung, z. B. Fragen wie diese: Wie kann nachgewiesen werden, dass der Wolf verfolgt wird, der einen Schaden angerichtet hat? Welche Mittel sind für eine Vergrämung geeignet?

Wir haben also sehr viele Fragen zu dieser Verordnung. Auch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf hat viele Fragen dazu. Die Brandenburger Kollegen waren so freundlich, sämtliche Eingaben zu dieser Wolfsverordnung - 40 oder 50 sind eingegangen - zu veröffentlichen; darunter finden Sie auch unsere.

Abg. **Elke Twesten** (CDU): Auch ich möchte auf den günstigen Erhaltungszustand zu sprechen kommen. In Niedersachsen sind Ängste nicht nur mit der Wiederansiedlung des Wolfs verbunden, sondern ergeben sich auch aus den Veröffentlichungen, dass es immer mehr werden.

In einem Bericht der *Zeit* vom 20. August 2017 heißt es, dass es im Jahr 2010 in Deutschland 7 Rudel gegeben habe, 2017 seien es bereits 50.

Grob hochgerechnet steigt ihre Zahl bis 2024/2025 auf ungefähr 100 Rudel an, vielleicht auch auf mehr. Derzeit lebten in Deutschland etwa 500 Wölfe. Schließlich wird in diesem Bericht der *Zeit* auch die Aussage getroffen, Deutschland habe Platz für 4 000 Wölfe.

Herr Adams, wenn in an Ihrer Stelle wäre oder in der Beratungsstelle arbeiten würde, würde ich es als meine Aufgabe empfinden, mit diesen Zahlen und Hochrechnungen der Jäger zu agieren und diese vorausschauend in die Handlungsempfehlungen einfließen zu lassen, die Sie uns in Aussicht gestellt haben.

Welche Haltung nimmt das BMUB zu diesen Aussagen ein - auch wenn Sie sich zahlenmäßig nicht festlegen wollen, wie ich vorhin verstanden habe -? Ich halte es für geboten, sich an dieser Stelle Gedanken darüber zu machen, wie man mit dieser Bestandsgröße von 4 000, die angeblich in Deutschland zu verkraften sei, umgeht. Und ich halte es für geboten zu prüfen, wie man sich aufstellt, wenn es noch mehr Wölfe werden bzw. wie dann die Betrachtung des günstigen Erhaltungszustands zu diskutieren ist.

MR Adams (BMUB): Die Zahl der Wölfe nimmt zu. Im September wird das Gremium der „erfahrenen Personen“ zusammenkommen. In diesem Gremium berichten die Bundesländer, welche Wolfsbestände im vergangenen Wolfsjahr - es umfasst einen Zeitraum in 2016/2017 - bei ihnen vorhanden sind. Im September eines jeden Jahres wird der Bestand des zurückliegenden Wolfsjahres festgelegt. Das wird im nächsten Monat erfolgen. Die Länder bringen ihre Informationen, und, wie im vergangenen Jahr auch, wird die Bestandszahl festgelegt und veröffentlicht. Auf der Homepage der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes wird schon jetzt die komplette Wolfsentwicklung dargestellt, nach Ländern geordnet. Diese Daten werden dort eingefügt.

Von 4 000 Tieren sind wir bestimmt noch sehr weit entfernt. Dass diese Zahl bald erreicht wird, sehe ich bei Weitem nicht.

Auf der Bundesebene wollen wir eine neue Habitatignungsanalyse erstellen. Beginnend mit dem Jahr 2008 haben wir ein großes F&E-Vorhaben „Rahmenplan Wolf“ aufgelegt, in dem wir sehr viele fachliche Ausarbeitungen für Details des Großraubtiermanagements in Deutschland erarbeitet haben, auf dem viele Einzelheiten in den Managementplänen der Bundesländer basieren.

Ein Element war eine Habitatnutzungsanalyse. Sie basierte damals, weil es hier nicht so viele Wölfe gab, auf der Entwicklung in Polen. Es wurde also untersucht, welche Habitattypen die polnischen Wölfe besiedeln, welche davon in Deutschland bestehen, und auf dieser Grundlage wurde eine Hochrechnung erstellt. Jetzt stellen wir fest, dass diese Berechnung nicht stimmt, weil sich die Wölfe anders verteilen, als wir es 2008 angenommen haben. Deswegen werden wir die jetzige Verbreitung auswerten und möchten bundeseitig eine neue Habitatanalyse erstellen. Diese wird allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen; wir rechnen mit einem Jahr, bis eine ausgefeiltere und auf mehr Fakten aus Deutschland basierende Hochrechnung vorgelegt werden kann.

Vors. Abg. **Sigrid Rakow** (SPD): Auf die Ergebnisse sind wir gespannt!

Abg. **Lutz Winkelmann** (CDU): Herr Adams, ich glaube, wir alle erleben Sie als einen in den formellen, juristischen Aspekten absolut versierten Vortragenden. Dafür danke ich.

Ich selbst bin ein eher praktischer Mensch. Ich komme aus dem nördlichen Heidekreis, wo u. a. das vielleicht auch Ihnen bekannte Munsteraner Rudel umherstreift. Ich habe, damit ich Ihre Aussagen richtig einordnen kann, mehrere Verständnisfragen.

Erstens. Kennen Sie den Film, der in Frankreich entstanden ist und dann in eine deutsche Version umgewandelt wurde, zum Thema „Weidetierhaltung und Wolf“ mit dem Titel „Weidetierhaltung: Geliebt. Gewollt. Geopfert?“? Ich frage danach, weil in diesem Film sehr viele wissenschaftliche Aussagen zu den Folgen der Rückkehr des Wolfs für andere Tierarten und auch für Pflanzenarten enthalten sind.

Haben Sie jemals im Ausland - ob Polen, Nordamerika oder sonst wo, wo es schon immer Wölfe gab - eigene Erfahrungen sammeln können, so dass Sie das uns Vorgetragene auch mit einem Praxiserfahrungshintergrund hinterlegen können?

Hatten Sie jemals Gelegenheit, sich in der Lüneburger Heide mit Weidetierhaltern zu unterhalten, die tagtäglich die Aufgabe des Herdenschutzes bewältigen müssen?

Haben Sie Erfahrungen oder Erkenntnisse zum Thema Wolf und Wolfshybride? Denn, so die These, in vielen Bereichen sind die Attacken, die

jetzt wildernden Hunden zugeordnet werden, in Wirklichkeit auf Wolfshybride zurückzuführen.

Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Bundesebene auch Erkenntnisse aus den Nachbarländern hinzuziehen können? In Frankreich wird beispielsweise in weiten Bereichen die Beweidung von Bergwäldern eingestellt, womit die Folge einhergeht, dass die Brand- und die Lawinengefahr zunehmen. Zudem ist dort ein Rückgang in der Artenvielfalt zu verzeichnen.

Sind Ihnen die in Frankreich gesammelten Erfahrungen bekannt, denen zufolge ein immer weiter perfektionierter Weideschutz - immer höhere Zäune, gestaffelte Zäune, die Kombination verschiedener Maßnahmen - nur dazu führt, dass die Wölfe zunehmend in der Lage sind, diese immer neuen Hürden zu überwinden? Hierzu gehört auch eine nächtliche Quasi-Kasernierung von Weidetieren, die u. a. die Konsequenz hatte, dass bei Tage ein Wolfsrudel auf einer Alpenweide eine Kuhherde veranlasst hat, durch Zäune zu brechen, die der Hirte aufgestellt hatte. Infolgedessen wurde eine Touristengruppe überrannt, was wiederum zur Folge hatte, dass mehrere Touristen im Krankenhaus wegen ihrer Verletzungen behandelt werden mussten, sodass im französischen Alpenraum inzwischen rund 200 Bürgermeister die Forderung nach einem Frankreich frei von Großraubtieren aufgestellt haben.

Sind diese Praxiserkenntnisse, die die Menschen im ländlichen Raum bewegen, in die wichtige Arbeit Ihres Bundesministeriums eingeflossen, oder ist das in weiter Ferne?

Vors. Abg. **Sigrid Rakow** (SPD): Bevor Herr Adams antwortet: Er ist hier, um die Position des BMUB darzustellen, nicht um seine persönliche Einstellung zu diskutieren.

Abg. **Lutz Winkelmann** (CDU): Entschuldigung, ich habe hohes Vertrauen in die Strukturen unserer Bundesregierung. Ich gehe davon aus, dass man im Rahmen von Fortbildungen, Dienstreisen usw. alles Mögliche zulässt, damit Entscheidungen für die Zukunft durch Bundesministerien auf der Basis realer Erfahrungen entwickelt werden können und nicht nur aufgrund irgendwelcher theoretischer Annahmen.

MR **Adams** (BMUB): Natürlich gehen von allen möglichen Entwicklungen - Schalenwild, Landwirtschaft, Wölfe, Nitratbelastung, was auch immer! - in den verschiedenen Regionen alle mögli-

chen ökologischen Auswirkungen aus, die alle irgendwie miteinander vernetzt sind. Nur selten kann man sagen, dass es nur eine Ursache gibt.

Die Entwicklungen und Ereignisse in Frankreich müsste man sich also näher anschauen. Was dort in den Alpen geschieht, hat vielleicht Relevanz für die hiesigen Almbauern. Dagegen möchte ich aber vorbringen, dass die Situation auf den französischen Alpenwiesen völlig anders ist als in den deutschen alpinen Regionen. Eher lassen sich die französische und die schweizerische Situation vergleichen. Das scheint mir also eher ein Thema für die schweizerischen Kollegen zu sein.

Natürlich sehen wir, was sich in den anderen EU-Mitgliedstaaten und auch in anderen Staaten ereignet. Da ist u. a. Polen besonders zu nennen. In Polen ist der Wolf in Anhang V aufgeführt. Gleichwohl wird er streng geschützt, obwohl die Polen den Wolfsbestand regulieren könnten. Die Polen streben gemeinsam mit uns ein Wolfsmanagement an; daran wollen wir arbeiten.

Bulgarien hat ein interessantes Wolfsmanagement, aber komplett andere Wolfserfahrungen. Dort laufen die Wölfe mitten durch die Städte, um zu Müllkippen und Viehherden auf der anderen Seite zu gelangen; das ist auch durch Videos belegt. Das sieht man dort völlig unaufgeregt.

Die einzelnen Staaten haben also deutlich unterschiedliche Erfahrungen. Unsere Aufgabe ist es, die Konflikte bei der Bevölkerung vor Ort aufzugreifen und sie zu informieren, wie die Gefahren, die von Wölfen ausgehen, wirklich einzuschätzen sind. Die Munsteraner Problematik hat sich einigermaßen erledigt, aber ich gebe zu, dass das mit ihm eine ganz schwierige Zeit gewesen ist. Jetzt müssen wir darauf achten, dass auch anderswo keine Wölfe mehr gefüttert werden, damit wir eine solche Situation nicht wieder erleben. Außerdem muss man auf die Leute zugehen und ihnen erklären, was sie für den Herdenschutz machen müssen.

Das sind die beiden Aspekte, die auf die deutsche Situation passen und die hier in Deutschland angesprochen und gelöst werden müssen. Wir helfen ja keinem Heidschnuckenhalter damit, indem wir ihn mit dem Hinweis trösten, in Frankreich wäre das so nicht möglich. Vielmehr müssen wir für unsere Situation konkrete Lösungsangebote vorhalten. Die Grundlagen dafür sind vorhanden. Ich glaube, dort können wir vorankommen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Adams, für die Informationen und die sehr ruhige und sachliche Art, wie Sie uns hier mit zusätzlichen Informationen versorgen.

Auf dieses Thema möchte ich gerne zu sprechen kommen; denn dafür hat gerade Herr Winkelmann ein Beispiel gegeben. Wir erleben - mal jenseits der Weidetierhaltung - eine Diskussion, die in vielen Bereich hoch emotional ist. Vor dem Hintergrund der Historie und wohl auch des deutschen Märchenschatzes, mit dem wir alle aufgewachsen sind, finde ich das verständlich. Der Wolf ist ein stark mythologisiertes Tier. Insofern ist es für uns alle eine Herausforderung, das Thema Artenschutz in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Akzeptanz aufseiten der Bevölkerung ist ein sehr wichtiges Thema. Überall dort, wo der Wolf durchzieht, erleben wir in der öffentlichen Debatte immer wieder, dass zunächst einmal die Emotionen hochkommen, aber auch viele Fragen.

Auf der Landesebene haben wir neben den technisch-organisatorischen Arbeiten und den Informationsangeboten für die betroffenen Weidetierhalter auch eine Menge Arbeit, was Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit angeht. Wo sehen Sie hier den Bund in der Verantwortung? Welche Rolle kann der Bund zukünftig noch stärker übernehmen, z. B. in Richtung der Koordination? Denn ich glaube, gerade dieses Artenschutzthema müsste für die Umweltbildung eine hervorragende Chance darstellen; denn so viel Aufmerksamkeit wie beim Wolf hat es in der Regel selten. Wo sehen Sie da zukünftige Möglichkeiten für den Bund, aktiv zu werden?

MR **Adams** (BMUB): Ich glaube, dass Hilfe des Bundes in vielen Bereichen willkommen ist. Beim Wolf tun wir schon jetzt viel mehr, als wir eigentlich müssten. Der Artenschutz insgesamt ist eine Länderaufgabe.

Aber wir haben uns des Themas Wolf sehr angenommen, insbesondere im Bereich des Managements und seiner fachlichen Grundlagen haben wir intensiv gearbeitet. Viele der Managementpläne der Bundesländer basieren ja auf Vorarbeiten des BfN, die wir mit großen F&E-Vorhaben entwickelt haben.

Aber auch die Dokumentations- und Beratungsstelle ist durch uns eingerichtet worden, an der zum Teil auch Niedersachsen mit seinen Erfahrungen aus den Entwicklungen rund um das Munsteraner Rudel schuld ist; denn wir vom Bund

wollten bei der schwierigen Frage helfen, was ein auffälliger Wolf ist - und was nicht. Das war einer der wichtigen Anlässe, diese Beratungsstelle zu gründen. Jetzt unterstützt sie die Länder in derartigen Fragen: Von der Identifizierung von Wölfen z. B. auf Fotos bis hin zur Klärung der Frage, ob ein Wolfsverhalten als auffällig zu bezeichnen ist und ob schnell etwas getan werden muss oder ob man noch zuwarten und beobachten kann.

Das ist ein großer Beitrag, den wir vom Bund leisten. Hinzu kommt eine Studie der Beratungsstelle zu auffälligem Wolfsverhalten, die im September veröffentlicht wird.

Auch wir vom BMUB erhalten viele Anfragen. In aller Bescheidenheit haben wir eine Homepage mit Fragen und Antworten zum Wolf geschaltet. Wichtig ist aber eigentlich, dass die Länder berichten, wie die Situation vor Ort ist, wie man helfen kann, wann ein Wolf gefährlich ist oder nicht. Aber das machen die Länder auch, und sie arbeiten sehr intensiv daran.

Ich sehe für uns keine neue, zusätzliche Aufgabe. Aber ich sage Ihnen: Wir engagieren uns beim Wolf ohnehin schon mehr, als wir es bei anderen Tierarten tun.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Eine Nachfrage: Zweifelsohne macht das Land eine ganze Menge, was die Informationsarbeit angeht; das war auch schon mehrfach im Ausschuss ein wichtiges Thema. Aber weder der Wolf noch der Mensch schaut so genau auf die Ländergrenzen.

Sie haben Beispiele für eine Menge von Hintergrundinformationen gebracht. Aber vor dem Hintergrund des ländergrenzenüberschreitenden Charakters würde eine zentrale Kommunikation gerade zu einem solchen Leittier des Artenschutzes doch wohl auch Sinn machen, oder nicht?

MR **Adams** (BMUB): Eine bundesweite Kampagne zur Aufklärung zum Thema Wolf machte aus unserer Sicht keinen Sinn. Nach unserer Erfahrung treten die Wolfsdebatten überall dort auf, wo sich der Wolf gerade neu ansiedelt. Das ist z. B. in Teilen von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen der Fall. Mit einer großen Kampagne erreicht man aber nicht diejenigen, die es interessieren müsste. Das ginge an den Leuten vorbei. Es interessiert sie erst dann, wenn sie unmittelbar betroffen sind, wenn es z. B. einen Angriff auf Schafhaltungen gegeben hat und wenn ein Wolf an einer Siedlung vorbeigelaufen

fen ist. Dann erinnern sich die Leute an Rotkäppchen, bekommen Angst, und dann fragen sie.

Eine Bundeskampagne machte also wenig Sinn. Auch die Länder haben ja große Mühe, mit ihren Informationsangeboten das gesamte Land zu erreichen.

Es ist nun einmal misslich: Die spezifischen Fragen - ich meine nicht die allgemeinen - kommen erst immer dann, wenn der Wolf gleichsam vor der Tür steht. Deswegen macht aus unserer Sicht eine bundesweite Kampagne wenig Sinn.

Abg. Dr. Gero Hocker (FDP): Herr Adams, Sie haben eben, wie ich meine, einen besonders wichtigen Satz gesagt. Sie haben nämlich den Biodiversitätsbericht und die Bedeutung, die die Wolfsmigration für die Artenvielfalt in Deutschland hat, erwähnt.

Das provoziert bei mir allerdings die Frage nach seltenen Nutzierrassen, die letzten Endes auch einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Tiere dieser seltenen Nutzierrassen leben auf Archehöfen und in anderen Bereichen, die es ja bundesweit gibt. Sicherlich kennen Sie das Konzept der Archehöfe, wo Wollschweine, Lippegänse und viele andere Spezies gehalten werden, die aber 1 : 1 durch die Wolfsmigration bedroht sind; denn Wolfsrisse in einer solchen Herde etc. würden dazu führen, dass die Rasse dem Aussterben geweiht wäre, weil danach der Genpool so klein wäre, dass eine zielführende Reproduktion nicht mehr möglich wäre.

Wie wägen Sie die verschiedenen Aspekte des Themas Biodiversität gegeneinander ab? Haben die Wolfsmigration und die Erhaltung des Wolfes einen größeren Stellenwert als die Erhaltung seltener Nutzierrassen, die unweigerlich dem Aussterben geweiht wären, wenn schon eine geringe Zahl von Tieren gerissen würde? Oder wie erfolgt in Ihrem Hause die Abwägung dieser verschiedenen Interessen verschiedener Arten?

MR Adams (BMUB): Beim Artenschutz geht es um die Erhaltung frei lebender Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen. Das ist das Ziel des Artenschutzes. Da haben Begriffe wie „Rassen“, „Nutztiere“ und „Nutzierrassen“ keinen Platz, weil sie nicht für frei lebende Tiere stehen. Insofern fragen Sie hier den Falschen.

Beim Artenschutz geht es nicht darum, irgendwelche Apfelsorten, die sich in bestimmten Regionen entwickelt haben - sie haben durchaus ihren

Sinn, sie gehen einher mit guten natürlichen Wirkungen -, zu betrachten. Beim Artenschutz geht es nicht um Rassen. Bei einer Rasse geht es immer um das gleiche Aussehen, um das gleiche Saatgut, um das gleiche Tier, nicht aber um die Vielfalt, die wir in der Biologie gerade haben wollen. Eine Rasse steht nie für Vielfalt.

Ich verstehe gleichwohl Ihr Anliegen. Es geht darum, alte Sorten, die die Landwirtschaft entwickelt hat, weiter zu pflegen und zu hegen. Ob der Erhalt von Haustierrassen in einer speziellen Situation eine besondere Behandlung bei den Ausnahmegründen findet, wäre im Detail durch die Länder zu prüfen.

Einstweilen weiß ich nicht, warum eine besondere Heidschnuckenrasse oder eine besondere Schweinerasse nicht genauso geschützt werden kann wie andere Heidschnucken oder Schweine, nämlich wolfsicher. Warum nicht auch sie geschützt werden können, sodass sie eine besondere Behandlung erfahren müssten, habe ich nicht verstanden.

Abg. Ingrid Klopp (CDU): Sie haben gesagt, Sachsen sei das beste Beispiel dafür, dass dort das Miteinander von Nutztieren und Wölfen funktioniert. Dazu ist zu sagen, dass die Situation in Sachsen ganz anders gelagert ist: Die landwirtschaftlichen Strukturen sind gänzlich anders als hier. Es gibt dort kaum Deiche, nur an Flüssen. Die Bewirtschaftungsformen sind ganz andere, nämlich nicht so kleine. Der Vergleich hinkt also.

Die Biodiversität ist ein wichtiger Aspekt. Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wollen in nächster Zeit ein Biosphärenreservat im Drömling entwickeln. Auf dessen Flächen dürfen nur sehr wenige Großvieheinheiten auf bestimmten Arealen gehalten werden. Wie die Ansprüche an die Erhaltung des Biosphärenreservats erfüllt werden können, wenn bestimmte Bewirtschaftungsformen in der Praxis nicht mehr möglich sind, ist die Frage. Da frage ich mich, ob dann der Schutz der Wölfe noch etwas mit Biodiversität zu tun hat; denn im Drömling gibt es eine hohe Biodiversität. Aber wenn dort die Bewirtschaftung verändert würde, hätte das auch Auswirkungen auf die Biodiversität.

MR Adams (BMUB): Das nehme ich zur Kenntnis.

Abg. Ernst-Ingolf Angermann (CDU): Ich habe noch eine Frage zur Feststellung des Erhaltungs-

zustands. Sie hatten ausgeführt, dass der FFH-Bericht derzeit zusammengestellt werde und 2019 weitergeleitet werde. Wenn man die Brüsseler Gremien kennt, weiß man, dass es mehrere Jahre dauert, bis er ausgewertet ist und möglicherweise Konsequenzen gezogen werden. Ich war 2014 in Brüssel. Damals sagte man mir, man habe gerade den letzten, 2010 erstellten Bericht ausgewertet. Insofern ist wohl klar, dass man in Brüssel dafür zwei oder drei Jahre benötigen wird.

Im Wissen dessen: Derzeit gibt es in Niedersachsen rund 140 Wölfe. Im Jahr 2021 haben wir in Niedersachsen nach einer schnellen Hochrechnung durch mich rund 400 Wölfe. Das wird sicherlich zur Folge haben, dass in vielen Regionen die Weidetierhaltung zurückgehen wird. Rinder und Schafe werden möglicherweise im Stall bleiben. Das Grünland wird dann als Schnittwiese genutzt. Das heißt, es wird dann keine Blüte und keine extensive Nutzung mehr geben. Damit wird sich die Zusammensetzung der Grünlandpflanzen verändern. Das hat auch Folgen für Insekten, deren Rückgang wir ohnehin bedauern. Durch das Fehlen von Blühpflanzen wird es auch in diesem Bereich Folgen haben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, welche Folgen die gesamte Entwicklung hat. Wir müssen auch sehen, was auf die Deichschäfereien zukommt. Auch sie werden große Herausforderungen zu meistern haben. All das muss man in der Summe bewerten, wenn man die Diskussion über den Wolf führt.

Meine Frage: Reicht es aus, nur die Habitateignungsanalyse mit möglichen Konsequenzen zu erstellen? Oder müssen aus Ihrem Haus in Sorge um diese Entwicklung weitere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Milderung oder Verbesserung der Folgen zu erreichen?

MR **Adams** (BMUB): Wir haben aktuell keinerlei Überlegungen, an dem gegenwärtigen Rechtszustand etwas zu ändern, sondern wir glauben, dass wir auf einige Zeit mit dem jetzigen Rechtsrahmen zurechtkommen und auch die Probleme damit lösen können. Wir haben derzeit keine günstige Erhaltungssituation. Wir werden sie sicherlich aber bald erreichen, haben sie aber noch nicht.

Wie gesagt, Änderungen an der FFH-Richtlinie sind nach unserer Einschätzung der Entwicklung in Brüssel mittelfristig ausgeschlossen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Herr Dr. Hocker fragte vorhin nach der Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen. Darauf sagten Sie, der Schutz von Rassen könne nicht das Ziel von Artenvielfalt sein; denn diese lebten normalerweise auf Gehöften und hinterm Zaun.

Meine erste Frage: In der Gohrde und anderswo gibt es das Mufflon. Ich hatte auch schon mal im Rahmen einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung danach gefragt. Die dortigen Mufflons werden sicherlich früher oder später von Wölfen gerissen und getötet. Was sagen Sie dazu? Damit ginge die dortige Vielfalt zu Ende; dann ist das Mufflon nicht mehr dort.

(Abg. Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Was dort aber angesiedelt wurde!)

- Lieber Kollege Janßen, ich habe bei Ihnen nicht dazwischengerufen.

Wenn der Wolf über 100 Jahre nicht mehr anzutreffen war, kann man sich auch mal die Frage stellen, ob er nicht wieder angesiedelt worden ist. Dann können Sie auch die Fasane entnehmen; denn auch sie sind angesiedelt worden. Wir könnten hier aber auch noch über viele andere Tiere sprechen.

Meine zweite Frage: Der Kollege Bajus hat vorhin davon gesprochen, in Deutschland gebe es einen Märchenschatz. Beim Lesen des *Rundblicks* heute Morgen habe ich gedacht, ich hätte einen Bericht über eine Märchenstunde gelesen. In dem Landespolitikmagazin wurde berichtet, dass junge Leute im NMU über das Thema Wolf informiert worden sind. Unter anderem gab es diese Aussage:

„Wer sich dennoch fürchtet, sollte Lärm machen, das verschrecke den Wolf. ‚Lautes Klatschen und Rufen oder sich mit einer Jacke groß machen hilft am besten, das verjagt sogar ein Rudel.‘ Und wenn der Wolf immer noch zögert, könne man Stöcke oder kleine Steine nach ihm werfen. ‚Dann haut er eigentlich immer ab.‘“

Nun haben Sie auf der Bundesebene den Überblick zu dem Thema. Können Sie diese Aussage bestätigen?

Meine dritte Frage: Gibt es für den Ausschuss nach dem Abschluss der Fragerunde an Herrn Adams noch die Möglichkeit, einige Fragen auch an das hiesige NMU zu richten?

MR Adams (BMUB): Das Mufflon ist keine hier natürlich vorkommende Art und fällt deshalb nicht unter den Schutz des § 45 Abs. 7 BNatSchG; denn diese Regelung sieht vor, dass für natürlich vorkommende Arten Ausnahmen vom Artenschutz zugelassen werden können. Vielmehr ist das Mufflon eine von Jägern eingebürgerte Art, die sich auch nicht auf natürlichem Wege hierhin entwickelt hätte.

Zu den Maßnahmen, die man ergreifen sollte, wenn man einem Wolf begegnet: Was Sie vorgebracht haben, wird in der Tat landauf, landab in Deutschland als Maßnahme empfohlen, wenn man überraschend doch mal einen Wolf sieht. Meistens lassen sich überhaupt nur neugierige Jungwölfe blicken. Dann ist das, was Sie vorgebracht haben, das Set der empfohlenen Maßnahmen: sich groß machen, rufen, um den Wolf zum Abdrehen zu bewegen. Das ist der Stand des Wissens.

Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE): Ich habe keine Frage an Herrn Adams, möchte aber die Ausführungen zum Mufflon ergänzen; das Rechtliche wurde bereits gesagt. Das Mufflon hat als eigentlich alpin vorkommende Art eine besondere Eigenschaft: Es verhofft bei der Flucht des Öfters. Es macht in dessen normaler Umwelt durchaus Sinn, sich umzuschauen, um zu sehen, wo das verfolgende Tier ist. Leider macht das aber im Flachland keinen Sinn: Bei jedem Verhoffen kommt der Beutegreifer dem Mufflon ein Stück näher. Insofern passt es von seinen Verhaltensweisen, die zu alpinen Räumen passen, leider nicht in die Lüneburger Heide und auch nicht in die Gohrde.

Abg. Lutz Winkelmann (CDU): Herr Adams, ich möchte an eine Frage von Herrn Angermann anknüpfen, die meines Erachtens von Ihnen aber nicht aufgenommen worden ist; allerdings sind Sie heute sehr viel gefragt worden.

Meine Kommune Munster ist mittlerweile schafrei. Bei uns in Munster gibt es niemanden mehr, der noch ein Schaf hält. Die Tatsache, dass wir dort etliche Übergriffe auf Nutztiere erlebt haben, hat dazu geführt, dass die bisherigen Grenzertragsweiden eben nicht mehr beweidet werden, sondern verbuschen. Sind Sie der Auffassung, dass eine solche Entwicklung im Interesse des Artenschutzes liegt? Sie sagten ja vorhin, nicht nur der Wolf sollte unser Interesse finden. Halten Sie eine solche Entwicklung also für schädlich, oder ist das hinzunehmen?

MR Adams (BMUB): Ich hatte schon vorhin gesagt, dass wir großen Wert darauf legen, dass in Wolfsgebieten die Nutztierhaltung möglich sein muss, insbesondere auch die Schafhaltung. Dabei ist aus Naturschutzsicht die Wanderschäferei das Wichtigste. Dass sie erhalten bleibt, ist uns sehr wichtig.

Abg. Lutz Winkelmann (CDU): Ich hatte versucht, Ihnen zu verdeutlichen: Bei uns haben die Schafhalter aufgegeben, weil das die einzige mögliche Konsequenz war. Die Frage lautet jetzt: Ist das so hinzunehmen? Ist das unbedenklich? Ich habe vorhin den Film „Weidetierhaltung: Geliebt. Gewollt. Geopfert?“ genannt, den Sie - so vermute ich aufgrund Ihrer Antwort - anscheinend nicht kennen, in dem es darum geht, dass der Verlust der Beweidung vieler Flächen zu einem Artenrückgang im Bereich der Pflanzen und der Kleinstlebewesen führt. Bislang verstehe ich Sie so, dass das noch nicht im Spektrum Ihres Denkens steht.

MR Adams (BMUB): Wer, der auf irgendeinem Verteiler von Wendelin Schmücker steht, kann diesen Film nicht kennen? Der muss ja nun alles kennen, was es überhaupt nur auf der Welt gegen den Wolf zu sagen gibt! Auch zu diesem Film ist mir ein Link zugeleitet worden, und ich habe ihn auch gesehen.

Zu den Schafhaltern: Die Schafhalterverbände stehen in einem intensiven Dialog mit uns, insbesondere der Bundesverband der Landesschafhalterverbände. Die Schafhalter sagen natürlich, dass der Wolf für sie ein großes Problem ist, aber bei Weitem nicht das Einzige. Die Schafhaltung steht in Deutschland vor sehr vielen Problemen: Überalterung, geringe Erträge, viele Krankheiten und Seuchen. Es gibt also sehr viele Probleme, die Schafhaltungen den Garaus machen.

Ich darf eine andere Relation nennen: Wenn man sich vor Augen hält, wie viele Kadaver bei Tierkörperbeseitigungsanstalten angeliefert werden, sieht man, dass sie die Zahl der Tiere, die Wölfe reißen und fressen könnte, bei Weitem übersteigt. Das zeigt: Die Schafhaltung hat sehr viele Probleme. Das bedauern wir. Der Wolf trägt sicherlich dazu bei. Deswegen muss man Schafhaltern helfen, soweit es möglich ist. Für uns als BMUB ist die Schafhaltung sehr wichtig.

Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE): Ich möchte Gegenbeispiele aus Niedersachsen ansprechen. Ist Ihnen bekannt, dass im Landkreis

Lüchow-Dannenberg bislang keine Schafsrisse aufgetreten sind, obwohl dort zwei Wolfsrudel ansässig sind? Halten Sie das Vorgehen der dortigen Kreisverwaltung für zielführend, frühzeitig und umfassend auf den Einsatz wolfsabweisender Zäune zu drängen, entsprechend zu beraten und auch entsprechende Kontrollen durchzuführen? Wäre das nicht auch modellhaft für andere Landkreise, in denen Wölfe ansässig sind, z. B. für den benachbarten Landkreis Uelzen, wo die Situation augenscheinlich eine ganz andere ist, wie man den Zeitungsberichten immer wieder entnehmen kann?

MR Adams (BMUB): Diese Frage wäre vielleicht eher an das Land zu richten. Natürlich betonen wir, dass der Herdenschutz gewährleistet werden muss. Das ist die einzige Möglichkeit, dass Nutztiere in Wolfsgebieten auf Weiden gehalten werden können. Andere Methoden gibt es in den Wolfsgebieten nicht. Dazu muss eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit gehören. Das empfehlen wir in unseren Managementplänen. Das ist von allen Ländern erkannt worden und ist Grundlage aller Managementpläne der Länder geworden.

Abg. **Elke Twesten (CDU):** In diese Richtung geht auch meine Frage. Wir brauchen ein Wolfskonzept nicht nur in Niedersachsen, sondern über kurz oder lang auch bundesweit. Dieses steht in Niedersachsen noch aus. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Fragen nach mehr Personal und mehr Geld für ein entsprechendes Wolfsmanagement und insbesondere für Herdenschutzmaßnahmen angefordert.

An dieser Stelle möchte ich wissen, ob sich auch der Bund - wenn er die Aussage trifft, dass Nutztiere in Wolfsgebieten zwingend zu schützen sind - an dieser Stelle an den finanziellen Aufwendungen beteiligen könnte oder sollte. Wie sehen Sie das?

In diesem Zusammenhang treibt mich immer wieder diese Frage um, mit der ich auch ständig konfrontiert werde: Die Ausgleichszahlungen sind in Niedersachsen von 15 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben worden - im Dreijahreszeitraum -; das gilt aber nur für das Material, nicht aber für den Arbeitslohn. Der Arbeitslohn ist aber das Teuerste für die Nutztierhalter; das wissen wir so oder so. Woran scheitert es, dass an der Stelle keine durchgängige Anweisung getroffen werden kann? Das ist auch eine Frage an das NMU. - Ich glaube, wenn wir so etwas andenken, dann wären wir auf dem Weg, die Frage zu beantworten, wie ein

zwingend notwendiger Schutz funktionieren kann, ein großes Stück weiter. Auch ich weiß, dass man sich das Geld nicht backen kann; aber die betroffenen Nutztierhalter scheitern immer wieder an genau dieser Frage.

MR Adams (BMUB): Es gibt grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Entschädigungen für Schäden, die von wild lebenden Tieren ausgehen. Der Hühnerhalter, der seine Tiere an den Habicht verliert, und der Fischteichbesitzer, der Karpfen an den Fischotter verloren geben muss, sind zwei Beispiele für Tierhalter, deren Verluste nicht vom Staat ausgeglichen werden. Vielmehr muss jeder selbst für Schäden Sorge tragen, die von wild lebenden Tieren ausgehen.

Bis vor Kurzem hat das Beihilferecht der EU irgendwelche freiwilligen Leistungen der Länder zum Ausgleich von Wolfsrissen usw. ausdrücklich verboten; das waren verbotene Beihilfen. Erst unser Engagement in Brüssel hat dazu geführt, dass die Beihilfavorschriften so weit gelockert worden sind, dass aus diesem Rechtsbereich keine Erschwernis mehr droht. Die Dinge werden dort jetzt etwas offener betrachtet.

Der Bund wünscht sich, dass die Länder gleichwohl im Rahmen zur Akzeptanzförderung auf freiwilliger Basis helfen. Wir selbst können das aus Bundessicht nicht; wir sind nicht zuständig. Außerdem haben wir genauso wie die Länder wenig Geld. Bei uns steht ja nicht mehr Geld als anderswo zur Verfügung. Allerdings wünschen wir uns, dass unsere Kollegen im Landwirtschaftsministerium auch einmal den Herdenschutz etwas ernster nehmen und vielleicht auch helfen, nicht nur diese Beihilfefragen zu lösen, wenn wir sie darum bitten, sondern vielleicht auch zu helfen, noch bessere Abwehrtechniken für Bereiche zu entwickeln, wo es schwierig ist, und auch ansonsten beizutragen. Das würden wir uns sehr wünschen, und das hat Frau Ministerin Hendriks Herrn Minister Schmidt in der vergangenen Woche geschrieben; denn wir sehen durchaus, dass sicherlich auch die Beiträge des Bundes an manchen Stellen zu optimieren sind.

Vors. Abg. **Sigrid Rakow (SPD):** Vielen Dank. Damit sind wir an der Stelle, dass wir die ganze Zeit diskutieren: Wie können Artenschutz und landwirtschaftliche Produktion so gestaltet werden, dass beide Seiten zufrieden sind?

Herr Adams, ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie hier waren und bereit waren, so viele Fragen

zu beantworten. Ich danke aber auch dem Ausschuss, dass wir uns diesem Thema sachlich nähern konnten. Das beinhaltet immer die Chance, zu einer Lösung zu kommen.

Aussprache mit Nachfragen an das NMU

Abg. **Ernst-Ingolf Angermann** (CDU): Mir liegen zwei Fragen am Herzen.

Ihnen werden die Herausforderungen, die aktuell im Kreis Celle bestehen, sicherlich bekannt sein. Dort gibt es ein Rudel, dessen Mitglieder Zäune überspringen, die mit Flatterband 1,40 m hoch sind. Dort herrscht die große Sorge, dass es keinen Schutz mehr vor diesen Wölfen gibt, zumal für die Herden dort keine Herdenschutzhunde eingesetzt werden können. Ich hätte gern gewusst, wie Sie dort weiter vorgehen wollen, welche Empfehlung Sie geben und wie man dieses Problem lösen kann.

In diesem Zusammenhang hatte Herr Wenzel am 13. Januar 2017 über die Presse mitgeteilt, dass er bis zum Sommer dieses Jahres eine Eingreiftruppe zusammenstellen wolle, die dann sofort auf solche Herausforderungen reagieren und in diesem Zusammenhang unterstützen könne. Gibt es diese Eingreiftruppe, die damals angekündigt wurde, mittlerweile?

Herr **Knorr** (MU): Die Eingreiftruppe gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, aber wir arbeiten daran, dass sie zeitnah in Aktion treten kann. Aktuell ist sie noch nicht einsatzfähig.

Es gibt aber natürlich schon jetzt Unterstützung für die Tierhalter durch das Wolfsbüro Niedersachsen. Das heißt, auch im genannten Fall war ein Kollege vor Ort und hat z. B. Zaunmaterial und Flatterband als Zaunerhöhung dorthin gebracht.

Diese Unterstützung gibt es schon jetzt, aber wir arbeiten daran, dass diese noch besser wird, z. B. auch durch den leihweisen Einsatz von Herdenschutzhunden in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Schäfer.

Bezüglich der Situation in Celle müssen wir für eine abschließende Bewertung die amtliche Feststellung abwarten, die noch nicht erfolgt ist. Wir müssen noch ermitteln, ob der Verursacher ein Wolf war und wenn ja, ob es nur *ein* Wolf war oder ob es vielleicht mehrere Individuen waren.

Wir stehen in Kontakt mit dem Senckenberg Institut. Die Proben aus dem aktuellen Fall sind dort als Eilproben beauftragt, sodass wir ein schnelles Ergebnis erwarten.

Abg. **Ernst-Ingolf Angermann** (CDU): Gesetzt den Fall, dass es ein Wolf gewesen ist bzw. mehrere gewesen sind - was ja sehr wahrscheinlich ist -: Haben Sie Szenarien in der Hinterhand, die dann eingeleitet werden?

Herr **Knorr** (MU): Wir sind dabei, alle Optionen zu prüfen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): In der Antwort auf die Mündliche Anfrage von meinen Kollegen und mir (Drs. 17/8595; Frage 12), ob der empfohlene Grundschutz gegen den Wolf noch ausreiche, hat die Landesregierung u. a. geschrieben: „Wenn einzelne Wölfe die empfohlenen Schutzmaßnahmen mehrfach überwinden und weitere Schutzmaßnahmen nicht möglich oder nicht zumutbar sind, ist es nach aktueller Rechtslage möglich, einen Wolf zu entnehmen.“ Wie definieren Sie das? Was sind die von Ihnen empfohlenen Schutzmaßnahmen? Was bedeutet „mehrfach“? - Ich vermute, „mehr als einmal“. Was sind dann - vor dem Hintergrund des Falles in Celle - weitere Schutzmaßnahmen, wenn die empfohlenen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen?

Herr **Knorr** (MU): Laut Richtlinie Wolf haben wir einen vorgeschriebenen Mindestgrundschutz. Das ist z. B. ein 90 cm hohes E-Netz, das unter Strom stehen muss, es kann aber auch ein Festzaun mit Untergrabeschutz sein. Wenn man diesen Grundschutz hat, bekommt man Ausgleichzahlungen in dem Fall, dass ein Wolf die Schafe reißt. Über den Grundschutz hinaus gibt es noch empfohlene Schutzmaßnahmen. Sollte z. B. ein Grundschutz im Einzelfall überwunden worden sein, könnten eine Erhöhung des Zaunes durch Anbringen von Flatterband oder der Einsatz von Herdenschutzhunden empfohlene Schutzmaßnahmen sein. Das sind aber immer Einzelfallentscheidungen, die man nur in Abstimmung mit dem Schäfer machen kann.

Wir wissen, dass nicht für jeden Schäfer Herdenschutzhunde infrage kommen. Auch die nächtliche Einstellung von Tieren kann eine Empfehlung sein. Es ist immer eine Einzelfallentscheidung und auch eine Frage der Zumutbarkeit für den einzelnen Schäfer. Das ist wiederum abhängig von der Betriebsform, der Betriebsgröße und dem zur Verfügung stehenden Personal. Deswegen

kann man solche Fragen nur für den Einzelfall beantworten.

Nach wie vor hat der Grundschatz, der laut Richtlinie Wolf empfohlen wird - plus der Verbesserung des Grundschatzes -, in Niedersachsen Bestand und funktioniert im Großen sehr gut. Wir haben nie gesagt, das sei ein 100-prozentiger Schutz. Auch die Erfahrungen aus Sachsen und aus anderen Ländern zeigen, dass es normal ist, dass es vereinzelt Wölfe gibt, die diesen Schutz überwinden, wobei man das in der Regel durch eine Verbesserung des Grundschatzes wieder in den Griff bekommt. Das war bislang immer so. Zu dem Einzelfall in Celle habe ich gerade schon gesagt, dass wir dort die amtliche Feststellung abwarten müssen und dann entscheiden werden.

Abg. **Elke Twesten** (CDU): Erstens möchte ich auf meine Frage hinsichtlich der Ausgleichzahlungen für Material und Arbeitslohn zurückkommen, die ich bereits Herrn Adams gestellt habe. Warum wird das nicht gemacht?

Die zweite Frage lautet: Wo in Niedersachsen schätzen Sie die Situation rund um den Wolf aktuell als prekär ein? Wir haben vorhin gehört, dass Munster mittlerweile nicht mehr so auffällig ist, wie das beispielsweise im vergangenen Jahr der Fall war. Lüchow-Dannenberg, Celle und Uelzen sind immer wieder in die Diskussion, aber auch bezüglich des Kehdinger Lands nördlich meines Wahlkreises gibt es Verlautbarungen, dass dort das Wolfserwartungsland Nummer eins sei; ich überspitze das jetzt ein wenig. Aber diese Aussagen gibt es dort durchaus. Es würde mich interessieren, in welchen Landstrichen in Niedersachsen Sie welchen Handlungsbedarf sehen.

Herr **Knorr** (MU): Wir haben im Moment in keiner Region Tiere, die man - vielleicht auch hier im Ausschuss - als Problemwölfe oder auffällige Wölfe ansehen würde. Es gibt den Kriterienkatalog des BfN, in dem auffälliges Verhalten definiert wird. Diesem Kriterienkatalog entspricht kein vorliegender Tatbestand. Die Wölfe sind nicht weniger scheu, als wir es kennen. Herr Adams hat bereits erwähnt, dass es aus Sicht des Wolfsmanagements keine Auffälligkeit ist, wenn ein Wolf an Siedlungen oder einzelnen Gehöften vorbeiläuft, sondern dass das durchaus im Rahmen ist. Insofern gibt es keine vergleichbare Situation zu der mit MT 6 damals, zumindest keine, die uns bekannt und nachgewiesen wäre.

Herdenschutz ist natürlich überall in Niedersachsen ein Thema. Herr Adams hat u. a. erwähnt, dass man damit rechnen muss, dass man bald flächendeckend Herdenschutzmaßnahmen umsetzen muss, weil überall ein Wolf auftauchen könnte. Wir alle wissen mittlerweile, dass Wölfe sehr mobil sind. Das heißt, auch in Regionen, in denen es jetzt noch keine Wölfe gibt, kann es sie in absehbarer Zeit geben, und man muss sich mit dem Thema Herdenschutzmaßnahmen entsprechend auseinandersetzen.

Zur Personalkostenhilfe: Wir sind dabei, die Richtlinie Wolf zu überarbeiten. Wir haben gerade die Obergrenze für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen auf 30 000 Euro pro Betrieb und Jahr erhöht. Wir sind dabei, die Frage der Personalkostenhilfe in der nächsten Überarbeitung zu prüfen - wir sagen immer, das Wolfsmanagement passt sich der Situation an -, aber bisher sieht es so aus, dass wir auch dort beihilferechtliche Beschränkungen durch die EU haben. Wir müssen prüfen, wie man damit umgehen kann. Die Übernahme von Personalkosten ist zumindest nach jetziger Lesart nicht so einfach. Wir sind dabei, nach Lösungen zu suchen, und wissen, dass das eine Thema ist. Aber man muss darauf achten, dass eigentlich auch andere Tierhalter berücksichtigt werden müssten. Herr Adams hat erwähnt, dass z. B. die Fischer wegen des Fischotters an uns herangetreten sind. Die Verhältnismäßigkeit muss gewährleistet sein.

Wir sind auf jeden Fall dabei, diesen Tatbestand zu prüfen. Natürlich ist auch das Herdenschutzteam, wenn es kommt, ein Bestandteil und soll zumindest gewisse Hilfe geben. Mittlerweile gibt es auch Freiwilligeninitiativen, die Tierhalter unterstützen. Wir wissen, dass das im Praxisdauerbetrieb keine optimale Lösung ist. Uns ist das Problem bekannt, und wir sind dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten wir haben. Aber auch dort gibt es rechtliche Beschränkungen.

Vors. Abg. **Sigrid Rakow** (SPD): Aber WikiWolves hat EU-rechtlich keinerlei Bedeutung?

Herr **Knorr** (MU): Nein.

Vors. Abg. **Sigrid Rakow** (SPD): Deren Hilfe kann man in Anspruch nehmen?

Herr **Knorr** (MU): Die kann man in Anspruch nehmen. Aber das ist nicht für jeden Tierhalter etwas. Durch die Freiwilligkeit kann natürlich nicht

gewährleistet werden, dass regelmäßig etwas getan wird. Wobei es auch Initiativen gibt, bei denen die Helfer mehrfach im Jahr kommen, um z. B. den Zaun freizuschneiden. Aber das muss der Tierhalter im Einzelfall mit WikiWolves abmachen. Wir sind natürlich dabei, dort zu vernetzen und zu unterstützen, aber wir wissen auch, dass wir die Thematik nicht allein auf Freiwillige auslagern können.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Herr Adams hat vorhin gesagt, dass man sich im September zusammensetzen wird, um dann die aktuelle Zahl der Wölfe in Deutschland zu ermitteln. Mit welcher Zahl wird das MU in diese Gespräche gehen?

Herr **Knorr** (MU): Mit der Zahl der nachgewiesenen Rudel, die wir hier haben. Im Moment haben wir in Niedersachsen 13 Rudel nachgewiesen, wobei das immer für das zurückliegende Wolfsjahr gilt. Aktuell sind die Kollegen im Wolfsbüro zusammen mit den Kollegen von der Landesjägerschaft dabei, alle Nachweise zusammenzutragen. Wir nehmen die Zahl von im Moment 13 nachgewiesenen Rudeln mit nach Bonn.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Und die Zahl der Wölfe?

Herr **Knorr** (MU): Es wird keine absolute Zahl von Wölfen nachgewiesen, sondern es geht immer um territoriale Tiere, also um ein Rudel oder Einzeltiere, die territorial sind. Es ist immer schwierig, eine absolute Anzahl von Wölfen festzulegen. Wir wissen, dass die Gesamtzahl der Wölfe nicht erfasst ist, dort noch eine gewisse Steigerung möglich ist, und es mehr Tiere sind, als wir im Monitoring haben. Deswegen werden nur die territorialen Tiere und die Rudel angegeben. Auch das BfN gibt nur eine näherungsweise Zahl, die sich aus der Anzahl der Rudel ergibt, aber keine absolute Anzahl an Tieren bekannt.

Abg. **Dr. Gero Hocker** (FDP): Sie haben in Ihrer vorhergehenden Antwort gesagt, dass Ihrer Meinung nach in ganz Niedersachsen in Zusammenhang mit dem Wolf keine „prekäre“ - so war, glaube ich, das Wort - Situation vorliege bzw. es derzeit keinen Hotspot gebe, an dem tatsächlich eine besondere Konfliktsituation zwischen Wolf und Weidetierhalter bzw. Wolf und Mensch besteht. Ich will Ihnen ersparen, dass jeder Abgeordnete nachfragt, ob es nicht in seinem Wahlkreis besonders schlimm sei. Aber ein Landkreis muss an dieser Stelle neben dem Landkreis Ro-

tenburg (Wümme), dem Wahlkreis von Frau Twesten, genannt werden: Das ist der Landkreis Cuxhaven.

Dort ist der Küstenschutz in besonderer Weise von der Ansiedlung eines Wolfsrudels betroffen. Die Deichschäfer - der Name Krogmann ist sicherlich nicht nur Ihnen, sondern wahrscheinlich jedem in diesem Raum bekannt - stehen dort tatsächlich mit dem Rücken zur Wand. Deichschäfer sind kurz davor, ihre Betriebe aufzugeben, und wenn sie das tun, bekommen wir ein ernstes Problem beim Küstenschutz. Habe ich Sie richtig verstanden, dass, wenn es um Fragen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes geht, gegenwärtig noch keine prekäre Situation vorliegt, auch nicht mit einem besonderen Blick auf Cuxhaven?

Herr **Knorr** (MU): Auf Cuxhaven haben wir auch in Bezug auf die Nutztierrisse - wir hatten die Thematik Rinder angesprochen - einen besonderen Augenmerk. Die Situation dort ist uns bekannt. Das Wolfsbüro führt dort verschiedene Maßnahmen durch. Es wird versucht, den Herdenschutz zu verbessern.

Die Förderung für den Herdenschutz ist auch insofern anders als in anderen Landkreisen, als dass es dort Unterstützung für den Schutz von Rinderherden gibt. Die Situation an den Deichen und die Tatsache, dass die Schäfer und die Beweidung durch Schafe eine wichtige Rolle für die Deichsicherheit spielen, sind uns natürlich geläufig.

Herr Adams hatte es ja schon angedeutet: Die Aussage, an Deichen sei kein Herdenschutz möglich, ist auch aus unserer Sicht zu pauschal. Wir sehen im Einzelfall, dass es doch Maßnahmen gibt, um den Herdenschutz auf Deichen realisieren zu können. Wir sind mit dem Deichverband im Gespräch und wollen projektartig Maßnahmen erproben. Darüber werden wir noch informieren. Es gibt also partiell durchaus Möglichkeiten, die Herden auch an Deichen zu schützen. Wir arbeiten z. B. mit Herrn Krogmann bezüglich des Einsatzes von Eseln zusammen. Er will testen, inwieweit Esel zum Herdenschutz beitragen können. Herr Krogmann zieht bisher eine sehr positive Bilanz. Es gibt also noch Möglichkeiten, den Herdenschutz dort voranzubringen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Ich habe eine Frage zum Thema Wolfsmonitoring. Die Landesjägerschaft hat ihren Bericht über das zweite Quartal

2017 veröffentlicht. Ich habe auf den Seiten 7 und 8 etwas gefunden, das mich ein wenig beunruhigt. Dort heißt es auf Seite 7, dass in den vergangenen Meldungen zum zweiten Quartal 2016 Zahlen fehlten, die vom NLWKN noch nicht weitergeleitet worden seien. Mittlerweile seien aber 76 Meldungen nachgekommen. Auch im dritten Quartal 2016 habe noch eine Reihe von Meldungen gefehlt. Es seien dann 67 Meldungen nachgereicht worden. Auch für das vierte Quartal hätten Meldungen gefehlt, dort seien später 232 Meldungen nachgeliefert worden. Im ersten Quartal 2017 hätten bei der Veröffentlichung des jüngsten Berichtes einige Meldungen des NLWKN gefehlt, und bislang seien 7 Meldungen nachgereicht worden. Und für das zweite Quartal 2017 heißt es - ich zitiere -: Da bereits in vorherigen Quartalen einige Meldungen nicht an die LJV weitergeleitet wurden, kann die Vollständigkeit des vorliegenden Berichts nicht gewährleistet werden.- Dazu habe ich zwei Fragen.

Erstens: Ist zu erwarten, dass für die Zeit vom zweiten Quartal 2016 bis zum ersten Quartal 2017 noch weitere Zahlen an die Landesjägerschaft weitergeleitet werden? Und warum dauert das so lange?

Zweitens: Ist auszuschließen, dass noch weitere Meldungen kommen, oder muss man immer noch mit Meldungen rechnen? Warum kann nicht gewährleistet werden, dass das NLWKN die Zahlen regelmäßiger und schneller liefert?

Über dieses Thema haben wir ja schon in früheren Zeiten gesprochen. Das ist mir aufgefallen, und ich finde es nicht in Ordnung, wenn jemand ein Monitoring machen soll, er es aber nicht kann, weil eine staatliche Stelle die Zahlen nicht vernünftig weiterleitet.

Herr **Knorr** (MU): Man muss dort unterscheiden. Alle relevanten Daten - was die Anzahl von Rudeln, die Reproduktion, den Nachweis im sogenannten EU-Grid angeht, sodass man weiß, in welchen Bereichen Wölfe sind - werden zeitnah an die Landesjägerschaft weitergeleitet.

Bei den Daten, die Sie ansprachen, geht es vor allen Dingen um Meldungen Einzelner an das Wolfsbüro und nicht direkt an die Landesjägerschaft. Den Meldern ist freigestellt, welche Stelle sie informieren. Manchmal machen Melder Auflagen, sodass die Daten z. B. nicht an Dritte weitergegeben werden können, auch nicht an die Landesjägerschaft, die das Monitoring durchführt.

Die Hoheit über bestimmte Daten, z. B. über Fotos, liegt bei dem Melder, der die Daten einreicht.

Aber alle relevanten Daten zu Nachweisen, Reproduktion oder Nutztierissen liegen der Landesjägerschaft vor. Hinzu kommt, dass das Monitoring und auch die Zahlen, die an das Bundesamt für Naturschutz gehen, über die Länder gemeldet werden. Beim Land liegen alle Meldungen vor. Aufgrund der offiziellen Monitoringpflichten, die das Land auch gegenüber dem Bund hat, sind alle Meldungen Bestandteil dieses Berichtes.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Monitoringpflicht ganz eindeutig beim Land liegt und nicht bei der Landesjägerschaft. Die Landesjägerschaft unterstützt das Land, und dafür ist das Land durchaus dankbar, aber das Land hat keine Bringschuld gegenüber der Landesjägerschaft. Wir arbeiten gut mit der Landesjägerschaft zusammen und unterstützen sie auch, was die Lieferung von Daten angeht, die uns mit gewissen Auflagen der Dateninhaber überstellt werden. Dass das zum Teil etwas verzögert erfolgt, hat nicht zuletzt mit der aktuellen Situation zu tun. Die Wolfsbestände sind nun einmal vorhanden und wachsen, und es gibt gewisse Probleme draußen im Lande zu lösen, die wichtiger sind als die Übermittlung irgendwelcher Daten, die inhaltlich im Grunde genommen keine Rolle mehr spielen, weil die Daten des Monitorings in erster Linie dazu da sind, festzustellen, wo Wölfe bei uns vorhanden sind, wie viele es ungefähr sind, wo feste Rudel und wo Einzeltiere angesiedelt sind und wo es Reproduktion gibt.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Darf ich Sie so verstehen, dass Sie gewissermaßen eine doppelte Buchführung machen? Erstens ermittelt die Landesjägerschaft Daten, und zweitens ermitteln auch Sie selbst eigene Daten. Das würde ja zu der Frage führen, warum man eigentlich zwei Stellen braucht, die diese Zahlen aufführen.

Und dann noch weitergehend: Können Sie mir erklären, warum die Nachmeldungen immer aus bestimmten Bereichen kommen, nämlich aus Munster, Bergen und Ostenholz? Hat das einen bestimmten Grund? Und warum ist es nicht möglich, für diesen Bereich vollständige Zahlen zu bekommen? Gibt es jemanden, der sich dagegen sperrt, dass die Zahlen weitergeleitet werden, und was für Auswirkungen hat das auf die Zahlen, die wir in Niedersachsen einzuschätzen haben?

Ich gehe nicht mit Ihnen d'accord, wenn Sie sagen, die Zahlen seien nicht so wichtig, wir hätten andere Probleme. Ich möchte Ihnen gern widersprechen, weil ich doch glaube, dass die Zahlen - wie viel Wölfe wir schon haben -, wichtig sind für das Verständnis. Wenn diese Zahlen die Grundlage für gewisse Bewertungen sind, dann sind diese Zahlen hoch wichtig.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Ich fange mit der ersten Frage an: Gibt es Zahlen, die doppelt geführt werden? - Das ist keine doppelte Buchführung, wie wir sie aus dem kaufmännischen Bereich kennen, sondern das Land arbeitet mit der Landesjägerschaft auf der Grundlage eines Abkommens zusammen. Die Landesjägerschaft unterstützt das Land in Sachen Monitoring. Aber, wie Herr Adams vorhin schon sagte, die Verpflichtung zur Berichterstattung und zur Führung eines amtlichen Monitorings kann natürlich nicht bei einem Verband liegen. Sie kann nur beim Land liegen. Wir haben durch die Landesjägerschaft eine wichtige Unterstützung, wir haben aber nicht das Monitoring schlechthin bei der Landesjägerschaft, auch wenn das manchmal anders überkommt.

Zur zweiten Frage: Der Bereich, den Sie genannt haben, ist natürlich auch uns bekannt. Das hängt damit zusammen, dass wir dort eine andere territoriale Hoheit als im Rest des Landes haben. Dort haben wir es mit Bundeseigentum zu tun, und es untersteht der Bundesverwaltung, in diesem Fall der Bundeswehrverwaltung. Sie hat eigene Vorstellungen, wie mit Daten umgegangen werden muss. Das sind zum Teil Hochsicherheitsbereiche. Von dort dürfen Fotos eben nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden. Unter diesen Vorbehalten bekommen wir die Informationen.

Dass es so viele sind, liegt daran, dass das Monitoring in diesen Bereichen in einer Intensität betrieben wird, die das Monitoring in allen anderen Teilen des Landes in den Schatten stellt. Es hat also nichts mit einer bestimmten Person oder einem bestimmten Bereich zu tun, der sich dagegen sperrt, dass die Landesjägerschaft etwas erfährt, sondern das hat zum Teil mit sicherheitsrelevanten Fragen zu tun. Wir müssen einfach akzeptieren, dass der Flächeneigentümer dort die Hand auf seinen Daten hat.

Herr **Knorr** (MU): Vielleicht noch ergänzend zu der hohen Anzahl der Nachweise, die dort vorkommen. Dort werden oft Fotofallen eingesetzt, die Serien von Bildern liefern, deren wesentliche Aussage - an dieser Stelle sind Wölfe gesichtet

worden - direkt an die Landesjägerschaft geht. Das heißt, nur die Fotos, die auch bewertet werden müssen, werden teilweise zeitverzögert weitergegeben. Aber, wie gesagt, Daten z. B. zur Anzahl der Welpen, die fotografisch dokumentiert wird, gehen direkt an die Landesjägerschaft, so dass sie aktuelle Erkenntnisse über die nachgewiesene Anzahl von Wölfen und über die Bereiche hat, in denen Wölfe nachgewiesen wurden.

Abg. **Elke Twesten** (CDU): Wir haben heute schon mehrfach über Geld und Ausstattung gesprochen. Ich denke, es ist für uns alle interessant, welche aktuellen Beträge eingestellt sind. Mir liegen Zahlen aus dem Jahr 2016 vor. Damals waren fürs Wolfsmanagement ungefähr 801 000 Euro vorgesehen. Wir haben jetzt einen Doppelhaushalt, und es ist an der einen oder anderen Stelle - durchaus auch von den Betroffenen - die Aussage zu vernehmen, dass es besser geworden sei. Bei den Ausgleichszahlungen bewegt sich etwas.

Nichtsdestotrotz wäre es für mich von Interesse zu wissen, ob das Geld für das Wolfsmanagement reicht. Es kam bei meiner Frage vorhin auch zum Ausdruck, dass es dort nur um Materialkosten und nicht um den Arbeitslohn geht. In diesem Zusammenhang kann man natürlich auch darüber reden, ob man gewisse Maßnahmen vielleicht einfach anders aufzieht. Wenn Sie uns einmal ganz kurz einen Überblick darüber geben könnten, wie die Gelder in diesem Bereich verteilt sind und, vor allen Dingen, wie sie abgerufen worden sind!

Herr **Knorr** (MU): Ich darf zu den konkreten Zahlen auf eine Kleine Anfrage verweisen, die dazu gerade beantwortet wird. In der Antwort soll das sehr detailliert aufgeschlüsselt werden.

Wir können aber schon jetzt sagen, dass es keinen Fall gibt, in dem eine Unterstützung für Präventionsmaßnahmen beantragt worden, aber aufgrund fehlenden Geldes abgelehnt worden ist. Das heißt, für alle Anträge, die bei uns eingegangen, fachlich geprüft und positiv bewertet worden sind, sind die Mittel auch bewilligt worden.

Abg. **Ingrid Klopp** (CDU): Sie haben vorhin gesagt, die Anzahl der Wölfe werde nicht angegeben, sondern nur die Anzahl der Rudel. Wie groß ist ein Rudel nach Ihren Erfahrungswerten?

Herr **Knorr** (MU): Ein Rudel umfasst im Jahresdurchschnitt etwa acht Tiere. Das schwankt im

Jahresverlauf. Wir gehen von zwei Elterntieren plus Jährlingen aus dem Vorjahr plus der aktuellen Zahl der Welpen aus. Wenn die Welpen gerade geboren wurden, ist das Rudel natürlich größer, aber dann wandern die Jährlinge ab, sodass wir in Deutschland von einem Durchschnitt von acht Tieren pro Rudel ausgehen.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Hinzu kommt eine sehr hohe Sterblichkeit bei den jungen Welpen, die wir überhaupt nicht einschätzen können. Wir können nur im späteren Verlauf - deswegen haben wir ja das Wolfsjahr und keine Momentaufnahme zum Zeitpunkt x - sagen, wie viele ungefähr überlebt haben. Das erkennen wir anhand der Monitoringdaten, vor allen Dingen anhand der genetischen Nachweise aus Kotproben, Rissen u. Ä.

Damit schloss der **Ausschuss** die Unterrichtung ab.
